



## **NIEDERSCHRIFT**

<b>Sitzung:</b>	Stadtrat II/22
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 16.09.2008
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:02 Uhr

### **TAGESORDNUNG**

#### **1. Öffentliche Sitzung**

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  
Vorlage: M/2008/395

##### **1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW**

**1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**  
- entfällt -

##### **1.4. Beschlüsse**

1.4.1. Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Personalvertretungsgesetzes  
Vorlage: V/2008/313

1.4.2. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 17.06.2008 zur förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes " Ohler Wiesen" (Vereinfachtes Sanierungsverfahren) als Erweiterung des Sanierungsgebietes "Wupper - Innenstadt"  
Vorlage: V/2008/379

1.4.3. Regionale 2010 Projekt: Wasserquintett - Lupenraum Ohler Wiesen  
Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes "Wupper - Innenstadt"  
(vereinfachtes Sanierungsverfahren)  
Teilbereich Ohler Wiesen - ein Projekt der Regionale 2010  
Vorlage: V/2008/378

## **1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

- 1.5.1. Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Ente
  - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - 2. Beschluss als SatzungVorlage: V/2008/365
- 1.5.2. Sanierungsgebiet "Wupper-Innenstadt" (vereinfachtes Sanierungsverfahren)  
Teilbereich Ohler Wiesen - ein Projekt der Regionale 2010  
Beschluss des Sanierungskonzeptes  
Vorlage: V/2008/372
- 1.5.3. Entscheidungskriterien über die Einleitung von Verfahren zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB  
Vorlage: V/2008/373

**1.6. Anfragen** - keine -

**1.7. Anträge** - keine -

## **1.8. Mitteilungen**

- 1.8.1. Shared Services; Bericht über den aktuellen Sachstand  
Vorlage: M/2008/407
- 1.8.2. Breitbandversorgung im ländlichen Raum  
Vorlage: M/2008/410
- 1.8.3. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2007 und 2008 aufgrund von Fraktionsanträgen  
Vorlage: M/2008/411
- 1.8.4. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Wipperfürth  
Vorlage: M/2008/412

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- 2.4. Beschlüsse**
  - 2.4.1. Beteiligungserwerb durch die OVAG  
Vorlage: V/2008/376
  - 2.4.2. Personalangelegenheit; Dienstreisegenehmigung  
Vorlage: V/2008/371
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
- 2.6. Anfragen - keine -**
- 2.7. Anträge - keine -**
- 2.8. Mitteilungen**
  - 2.8.1. Einstellung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens
  - 2.8.2. Kostensituation Ohler Wiesen



## Stadt Wipperfürth

# ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,  
am 16.09.2008  
von 17:00 Uhr bis 18:02 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Forsting, Guido

Bürgermeister

#### **Ratsmitglieder**

Ahus, Margit	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Büchler, Willi	CDU	
Clemens, Beate	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Funke, Jürgen	CDU	
Gehle, Lorenz	CDU	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grüterich, Norbert	CDU	
Höhfeld, Rolf	CDU	
Klett, Stefan	CDU	ab TOP 1.8.2, 17.25 Uhr
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	ab TOP 1.4.1, 17.10 Uhr
Mederlet, Frank	SPD	
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Pehlke, Michael Dr.	FDP	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	
Stefer, Michael	CDU	

Stein, Günter	SPD	
Weingärtner, Bastian	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab TOP 1.4.3, 17.15 Uhr

**Verwaltungsvertreter**

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Orbach, Kurt	intern	Stadtkämmerer
Wollnik, Lothar	intern	StVD

**Schriftführer**

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

**Es fehlten:**

Blechmann, Karin	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Schüler, Heinz	SPD	

## **1 Öffentliche Sitzung**

### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

#### **1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

#### **1.1.2 Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

Bürgermeister **Forsting** informiert darüber, dass der Verwaltung ein Antrag mehrerer Bürgerinnen vorliege mit dem Ziel, das Durchfahrtsverbot oberhalb des Walter-Leo-Schmitz-Bades in Richtung Lendringhausen aufzuheben, nachdem die Polizei hier Verwarnungsgelder erhoben habe.

Dieser Antrag werde von der Verwaltung geprüft und sei gegebenenfalls Thema der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt.

#### **1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2008/395**

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Auf Anregung des Bürgermeisters hin besteht Einvernehmen darüber, dass die Vorstellung der „Pflegermanagerin“ mit deren Aufgaben, Überlegungen und Planungen nicht in einer Ratssitzung erfolgen soll, sondern in der übernächsten Sitzung des Fachausschusses für Schule und Soziales. Insofern ist der TOP 1.7.1 der Ratssitzung vom 17.06.2008 aus der Beschlusskontrolle des Rates entfallen.

### **1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -**

### **1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -**

## 1.4 **Beschlüsse**

### 1.4.1 **Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Personalvertretungsgesetzes** **Vorlage: V/2008/313**

#### **Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem Personalrat besteht die bei der Stadt Wipperfürth gemäß § 67 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NW) zu bildende Einigungsstelle aus dem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie je 6 Beisitzern.

Ebenfalls einvernehmlich werden bestellt:

als Vorsitzender: Herr Dr. Kurt Wester,  
Richter beim Arbeitsgericht Köln

als stellvertretender Vorsitzender: Herr Armin Lührs,  
Direktor des Amtsgerichts  
Wipperfürth.

Der Rat (Oberste Dienstbehörde) bestellt als Beisitzer:

1. Ratsherrn Norbert Grüterich (CDU)
2. Ratsherrn Michael Stefer (CDU)
3. Ratsherrn Peter Brachmann (SPD)
4. Ratsfrau Eva Schneider (CDU)
5. Ratsherrn Jürgen Funke (CDU)
6. Ratsherrn Hans-Otto Frielingsdorf (UWG)

Diese Beisitzer gelten für den Fall des konkreten Tätigwerdens der Einigungsstelle dem Vorsitzenden gegenüber nacheinander als vorgeschlagen im Sinne des § 67 Abs. 3 LPVG NW.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 1.4.2 **Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 17.06.2008 zur förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes " Ohler Wiesen" (Vereinfachtes Sanierungsverfahren) als Erweiterung des Sanierungsgebietes "Wupper - Innenstadt"** **Vorlage: V/2008/379**

#### **Beschluss:**

Der in der Ratssitzung am 17.06.2008 unter dem TOP 1.6.2 „Regionale 2010 Projekt: Lupenraum „Ohler Wiesen“, Förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes „Ohler Wiesen“ (vereinfachtes Sanierungsverfahren) als Erweiterung des Sanierungsgebietes „Wupper – Innenstadt“ gefasste Beschluss wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**1.4.3 Regionale 2010 Projekt: Wasserquintett - Lupenraum Ohler Wiesen  
Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes "Wupper - Innenstadt" (vereinfachtes Sanierungsverfahren)  
Teilbereich Ohler Wiesen - ein Projekt der Regionale 2010  
Vorlage: V/2008/378**

**Beschluss:**

**1. Sanierungsgebiet „Wupper – Innenstadt“**

Der Teilbereich Ohler Wiesen (Wupperaue) ist Bestandteil des 1990 durch den Rat beschlossenen Sanierungsgebietes „Innenstadt“ (Innenstadt und Wupperaue). Für den Teilbereich Ohler Wiesen (Wupperaue) wird der Beschluss bestätigt sowie das Sanierungsgebiet gem. § 142 Abs.4 förmlich festgelegt. Der Bereich um die Ohler Wiesen zwischen Nordtangente (B237) und der Lüdenscheider Straße behält die Bezeichnung „Wupper – Innenstadt“.

Die Teilabgrenzung des Sanierungsgebietes verläuft im Norden entlang der Nordtangente (B 237), im Osten umschließt es die Parkplätze der Firma Voss, weiter südlich wird die Grenze entlang der südlichen Parzellen der Lüdenscheider Straße gebildet. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Wupper um den Festplatz Ohler Wiesen bis zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wupper – Innenstadt - Radium“, Sanierungsgebiet „Wupper-Innenstadt“, der ebenfalls Bestandteil des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ ist.

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke aus der Gemarkung Wipperfürth (siehe auch beigefügter Übersichtsplan):

Flur 55 1237, 1261, 1578 teilweise, 1758, 1760, 1761, 1762, 1764, 1774, 1775, 1777 teilweise, 1778, 1779 teilweise, 1780 teilweise, 1781 teilweise, 1793 teilweise, 1810 teilweise, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1834, 1837, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 teilweise, 1951, 1952, 1953, 1954, 1956, 1957, 1958, 1973, 1987 teilweise, 1989, 1990, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2065, 1159/267

Flur 75 3, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 60, 63, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175

Flur 76 392 teilweise, 460, 1001 teilweise, 1002 teilweise, 1003, 1006 teilweise, 1007, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1022, 1023, 1061 teilweise,

Flur 79 72, 428 teilweise

Flur 89 18, 19, 24 teilweise, 96 teilweise

Die Anwendung der Vorschrift des Dritten Abschnitts: „Besondere sanierungsrechtlichen Vorschriften“ und die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB werden ausgeschlossen.

Teile des Sanierungsgebietes liegen in dem am 30.01.2001 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 73 Wupper-Innenstadt-Radium und im am 16.09.1999 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Ohl-/ Gartenstraße“ (einschl. 2. Änderung).

Die Sanierungssatzung ist in der Anlage beigefügt.

**2. Von den vorbereitenden Untersuchung wird entsprechend § 141 Absatz 2 abgesehen, da hinreichende Beurteilungsunterlagen vorliegen. (siehe Begründung)**

### **3. Durchführungszeitraum der Sanierung**

Gem. § 142 (3) BauGB ist die Sanierung in einer 7-Jahres-Frist durchzuführen. Die Frist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sanierungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

### **1.5.1 Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Ente**

#### **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **2. Beschluss als Satzung**

Vorlage: V/2008/365

#### **Beschluss:**

- 1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (betroffene Öffentlichkeit, berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 des Landesbetriebes Straßen NRW vom 23.04.2008

**Teilanregung 1:** Es wird darauf hingewiesen, dass neue Zufahrten oder Zugänge oder stärker genutzte Zufahrten zur Bundesstraße 506 nicht zugelassen werden. Es wird angeregt, die Andienung / Erschließung künftiger Bauvorhaben über die vorhandenen kommunalen Straßen und Wege – sofern möglich – sicher zu stellen. Die bestehenden und insoweit unveränderten Zufahrten haben Bestandsschutz.

\*\*\*\*\*

Der Satzungstext enthält den Hinweis, dass die Errichtung oder Umnutzung von Gebäuden nur zulässig ist, wenn bis zur Benutzung die erforderlichen Erschließungsanlagen vorhanden sind. Kann die Erschließung nicht gesi-

chert werden, ohne eine neue Zufahrt zur B 506 zu errichten oder eine vorhandene Zufahrt stärker als bisher zu frequentieren, ist die erforderliche Erschließung nicht gegeben und die Errichtung oder Umnutzung von Gebäuden nicht zulässig. Die Satzungs Begründung wird entsprechend ergänzt.  
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; in der Begründung wird auf die Zufahrtsproblematik eingegangen.

**Teilanregung 2:** Es wird darauf hingewiesen, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber der künftigen Bebauung, sofern sie den Trassenverlauf der B 506 betreffen wie z.B. Lärmschutzmaßnahmen oder Minderungsmaßnahmen zur Schadstoffausbreitung entlang der Straße, zu Lasten der Straßenbauverwaltung unzulässig sind und auch nicht gewährt werden (z.B. Kostenübernahme für passiven Lärmschutz).

\*\*\*\*\*

Kosten und Verantwortung für den Immissionsschutz trägt grundsätzlich der Verursacher eines Immissionskonfliktes; in diesem Fall kann Wohnnutzung an die Straße herantreten. Die Wohnnutzung ist damit im Sinne des Immissionsschutzrechtes der Verursacher möglicher Konflikte.  
Ein Hinweis zu möglichen Lärmbelastungen durch die Bundesstraße und den daraus resultierenden gegebenenfalls erforderlichen passiven Lärminderungsmaßnahmen ist Bestandteil des Satzungstextes.  
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Schreiben Nr. 2 des Aggerverbandes vom 08.05.2008

Bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagwässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer sind bestehende wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse anzupassen. Die zulässigen Einleitungsmengen sind an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 zu orientieren. Das gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

\*\*\*\*\*

Ente ist nur für die Abwasserart Schmutzwasser an das kommunale Abwassersystem angeschlossen (siehe auch Stellungnahme Nr. 5 der Stadtentwässerung). Eine städtische Regenwasserkanalisation existiert in Ente nicht.  
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Schreiben Nr. 3 des Wupperverbandes vom 15.05.2008

Kritisch wird die Lage des überwiegenden Teils des Geltungsbereiches der Satzung in der Wasserschutzzone III der Großen Dhünn-Talsperre gesehen; bei Ableitung des Schmutzwassers an die öffentliche Abwasserentsorgung und eine für die Gewässer schadlose Entsorgung des Niederschlagwassers (Versickerung) bestehen jedoch keine Bedenken.

\*\*\*\*\*

Der Anschluss an das Kanalsystem ist in Ente gegeben; der Satzungstext enthält einen Hinweis zu notwendigen Erschließungsanlagen, die vor Benutzung der neu errichteten oder umgenutzten Gebäude erstellt sein müssen. Hausanschlüsse zählen zu den Erschließungsanlagen.

Auf die Lage in der Wasserschutzzone wird im Satzungstext ebenso verwiesen wie auf die hieraus resultierenden besonderen Anforderungen zur Entsorgung des Niederschlagwassers.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Schreiben Nr. 4 eines Grundeigentümers vom 19.05.2008

Es wird angeregt, die nordöstliche Grenze des Geltungsbereiches bis zu dem hier vorhandenen Weg auszudehnen, um eine sinnvolle Abrundung und Ergänzung der Ortslage Ente zu erreichen. Der Weg bilde eine natürliche Zäsur und einen nicht weiter veränderbaren Grenzverlauf, der keinen Ansatz für eine Zersiedelung böte. Der Schreiber ist Eigentümer der Flächen zwischen bisheriger Grenzziehung und dem nördlich anschließenden Weg östlich der B 506.

\*\*\*\*\*

Maßgebend für die Abgrenzung einer Außenbereichssatzung ist der bauliche Zusammenhang, der sich insbesondere durch vorhandene Wohngebäude ergibt. Im angesprochenen Bereich endet dieser mit der vorgenommenen Abgrenzung. Die sich nördlich anschließenden Flächen sind unbebaut und der freien Landschaft zuzuordnen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die als Erweiterung angeregte Fläche eben nur an einer Seite durch bestehende Bebauung geprägt ist und es sich demnach nicht um eine Baulücke handelt; nur diese sind jedoch durch eine Außenbereichssatzung qualifizierbar. Im angesprochenen Fall würde die Erweiterung des Satzungsbereichs de facto auch eine Erweiterung einer Außenbereichssiedlung in den Außenbereich hinein bedeuten, wofür eine Außenbereichssatzung nicht herangezogen werden kann: nur das Kriterium einer Verfestigung („Innenentwicklung“) kann Vorhaben im Satzungsbereich nicht entgegen gehalten werden, eine Erweiterung („Ausdehnung“) schon. Dabei sind sonstige Kriterien wie das Ortsbild oder Abrundungsgesichtspunkte unerheblich.

Die Grundstücke/das Grundstück des Schreibers sind – unabhängig von einer Einbeziehung in den Satzungsbereich – grundsätzlich wie bisher gemäß § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) bebaubar, allerdings nur zu den dort aufgeführten privilegierten Zwecken.

→Der Anregung wird nicht entsprochen.

#### Schreiben Nr. 5 der Stadtentwässerung bei der Stadt Wipperfürth vom 20.05.2008

Die vorhandene Kanalinfrastuktur ist ausreichend bemessen, um das zusätzlich anfallende Schmutzwasser abzuleiten. Das gilt jedoch nicht für das Niederschlagwasser, dass auch künftig auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern ist.

\*\*\*\*\*

Ein Hinweis zu den möglicherweise besonderen Anforderungen an die Beseitigung des Niederschlagwassers ist Bestandteil des Satzungstextes. Die Satzungsbegründung wird um den Hinweis auf die Notwendigkeit der separaten Entsorgung des Niederschlagwassers ergänzt.

→ Die Begründung wird ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen;.

### Schreiben Nrn. 6 bis 15

- Schreiben Nr. 6 vom 21.04.08 der Bauaufsicht
- Schreiben Nr. 7 vom 22.04.08 des Rhein. Amtes für Denkmalpflege
- Schreiben Nr. 8 vom 06.05.08 der Bergische Energie- und Wasser GmbH,
- Schreiben Nr. 9 vom 07.05.08 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 10 vom 08.05.08 der Wuppertaler Stadtwerke AG,
- Schreiben Nr. 11 vom 08.05.08 der Bezirksregierung Köln,
- Schreiben Nr. 12 vom 16.05.08 der Industrie- und Handelskammer Köln,
- Schreiben Nr. 13 vom 19.05.08 der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH,
- Schreiben Nr. 14 vom 21.05.08 des Regionalforstamtes bergisches Land,
- Schreiben Nr. 15 vom 21.05.08 des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

## **2. Beschluss als Satzung**

Die Satzung über den bebauten Bereich Ente im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** Zu 1. und 2. jeweils einstimmig

**1.5.2 Sanierungsgebiet "Wupper-Innenstadt" (vereinfachtes Sanierungsverfahren) Teilbereich Ohler Wiesen - ein Projekt der Regionale 2010  
Beschluss des Sanierungskonzeptes**

Vorlage: V/2008/372

**Beschluss:**

1. Das in der Anlage beigefügte und in der Sitzung vorgestellte Konzept für den Teilbereich „Ohler Wiesen“ des Sanierungsgebietes „Wupper-Innenstadt“ soll Grundlage für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich sein.
2. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet ist ein entsprechender Förderantrag zu stellen.
3. Für die Umsetzung des Konzeptes in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 sind die erforderlichen Mittel entsprechend Anlage 4 (Gesamtkosten – Fördermittel und städtischer Eigenanteil) in den Haushalt einzustellen.
4. Die Stadt Wipperfürth unterstützt den Reitverein Wipperfürth 1927 e.V. nach besten Kräften bei der Umsiedlung der Reitanlagen Ohler Wiesen an einen neuen Standort, die zur Umsetzung des Konzeptes notwendig wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

StBD **Barthel** teilt mit, dass eine zwischenzeitliche Überarbeitung der der Vorlage beigefügten Kostenschätzung für den kommunalen Anteil durch Fachplaner eine Reduzierung von 3.406.000 € um 121.600 € auf nunmehr 3.284.400 € ergeben habe. Hierzu werde er im nichtöffentlichen Sitzungsteil weitere Zahlen bekannt geben.

Ratsherr **Mederlet** regt eine Erweiterung des Beschlusses dahin gehend an, dass dem Reitverein jegliche ideelle Unterstützung der Stadt bei der beabsichtigten Verlagerung der Reitanlagen zuteil wird. Bürgermeister **Forsting** erklärt, dies sei sicherlich einhellige Auffassung des gesamten Rates und stellt einen entsprechenden zusätzlichen Passus (siehe Ziffer 4 des Beschlusses) mit zur Abstimmung.

**1.5.3 Entscheidungskriterien über die Einleitung von Verfahren zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB**  
 Vorlage: V/2008/373

**Beschluss:**

Die Beurteilung, ob weitere Verfahren zum Erlass von Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch zukünftig eingeleitet werden, richtet sich neben den bestehenden rechtlichen Voraussetzungen insbesondere auch nach der Erfüllung der folgenden Kriterienliste:

<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Erläuterungen</b>
01	Antrag eines <u>Eigentümers</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung bedarf eines Antrags</li> <li>• keine Tätigkeit von Amts wegen</li> </ul>
02	Neuerrichtung eines Einfamilien <u>wohn</u> hauses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>keine</u> Mehrfamilienhäuser</li> <li>• <u>keine</u> Miethäuser</li> <li>• nur Wohnhäuser</li> <li>• eine Einliegerwohnung möglich</li> <li>• Nutzungsänderungen / Erweiterungen nach gesetzlichen Regelungen</li> <li>• <u>keine</u> Kapitalanlage</li> </ul>
03	ortsansässige Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>nur</u> Eigenbedarf</li> <li>• <u>keine</u> Kapitalanlage</li> </ul>
04	<b>konkrete</b> Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtl. Lageplan erforderlich</li> <li>• Darstellung von Lage und Größe des geplanten Vorhabens</li> <li>• Ansichten mit Dachneigung und Höhenangaben</li> </ul>
05	Keine Vorratsflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Satzung aufgrund unbestimmter Interessenlage</li> </ul>
06	Zustimmung aller <u>betroffenen</u> Grundeigentümer der Splittersiedlung zur unentgeltlichen Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur betroffene Eigentümer <u>im</u> zukünftigen Satzungsgebiet, die Land für öff. Bedarf abzugeben haben</li> <li>• z. B. Verkehrsflächen</li> <li>• Vermeidung von Gerichtsverfahren</li> </ul>
07	Verfahren auf Kosten Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenneutralität für die Stadt</li> <li>• Vorbereitung des Verfahrens durch Antragsteller</li> </ul>

- 08 Übernahmeerklärung zu Kosten und Aufwendungen die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen als unmittelbare Voraussetzung oder Folge der Planung entstehen
  - Kostenneutralität für die Stadt
  - z. B. Löschwasserversorgung
  
- 09 Mindestanzahl von vier Wohngebäuden im Bestand
  - Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**1.6 Anfragen** - keine -

**1.7 Anträge** - keine -

**1.8 Mitteilungen**

**1.8.1 Shared Services; Bericht über den aktuellen Sachstand**

Vorlage: M/2008/407

Zunächst war ein mündlicher Bericht der Deckert Management Consultants GmbH vorgesehen, der in der Tagesordnung vorgezogen werden sollte. Da deren Vertreter wegen einer gleichzeitigen Sitzung in Radevormwald nach zwischenzeitlicher Abhandlung der restlichen Tagesordnung noch nicht eingetroffen waren, gibt Bürgermeister **Forsting** einen mündlichen Sachstandsbericht.

Beschlüsse im Rat seien aus heutiger Sicht erst nach Vorberatung in den Fachausschüssen sinnvoll. Ein Vortrag von Deckert sei auch in einer späteren Sitzung möglich.

Die aktuellen Zwischenstände seien die folgenden:

### **Bauhof**

Der Rat der Stadt Hückeswagen habe beschlossen, einen gemeinsamen Bauhof mit der Stadt Radevormwald am Standort Radevormwald zu bilden. Es seien gewisse Umbaumaßnahmen erforderlich, um sich dann 2009 zu strukturieren und zu optimieren und im Jahre 2010 mit einer gemeinsamen Rechtsform offiziell zu starten.

Mit dem Ziel eines gemeinsamen Bauhofes mit der Gemeinde Marienheide am Hauptstandort Wipperfürth seien zwischenzeitlich die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, hier den gleichen Zeitplan einzuhalten. Deckert Consultants GmbH werde am nächsten Mittwoch

die Fraktionsvorsitzenden der beiden Räte und die jeweiligen Bauausschussvorsitzenden über das Gutachten unterrichten. Für beide Gemeinden lasse sich nach dem Gutachten ein wirtschaftlicher Vorteil darstellen, der Jahr für Jahr ca. 276.000 € betrage.

Neben dem Hauptstandort Wipperfürth werde nach diesem Vorschlag in Marienheide eine Dependance im Wesentlichen mit Schüttgut vorgehalten. 2009 könnte ein gemeinsamer Bauhof in Wipperfürth realisiert werden. Es gebe die Zusage der Firma Voss, die leere, vorher durch die Firma Scheider genutzte Halle für ein Jahr anmieten zu können, um den Marienheider Bauhof mit unterbringen zu können. Für den Standort Stauweiher werde ohnehin ein neuer Standort gesucht, da die Firma Voss mit Expansionsabsichten das Bauhofgelände in ihr Firmengelände integrieren möchte. 2010 könnte dann an einem neuen Standort mit einem gemeinsamen Bauhof gestartet werden.

Ob dies aus der Sicht der Räte vorstellbar sei, sollten das Gespräch am Mittwoch und die folgenden Beratungen in den Fraktionen zeigen. Wenn es nach bisher auch sehr skeptischen Äußerungen aus der Politik heraus nicht zu dieser Zusammenarbeit komme, habe es keinen Sinn, weitere Kräfte der Verwaltungen und der DC zu binden. Bei einem positiven Plazet werde es eine Sondersitzung des Bauausschusses und eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss geben, bevor der Rat über eine entsprechende Beschlussempfehlung zu entscheiden hätte.

### **Zentrale Vergabestelle**

Die Bürgermeister hätten sich auf die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle geeinigt, die in Radevormwald entstehen solle. Zentrale Vergabestellen gebe es derzeit nur dort und in Wipperfürth. Die Stadt Wipperfürth bringe dort einen bestimmten Stellenanteil ein; die Leitung werde bei einer entsprechend qualifizierten und eingruppierten Person liegen, die die Aufgabe dort bereits wahrnehme. Zusätzlich erläutere er die Modalitäten der geplanten Kostenabrechnung.

### **Zentrale Immobilienwirtschaft**

Bezüglich der Vorbereitungen einer Zusammenarbeit könne er heute noch kleine Einzelheiten mitteilen, weil in mehreren Arbeitsgruppen noch die Grundlagen abgestimmt werden müssen. Deckert Consultants habe noch eine ganze Reihe von offenen Fragen zur Klärung mitgenommen. Ziel sei auch hier eine Einigung noch in diesem Jahr.

\*\*\*\*\*

Die vier Bürgermeister seien sich einig darüber, dass bis zum Ende dieses Jahres die Bereiche Bauhof, Zentrale Immobilienwirtschaft und Zentrale Vergabestelle zum Abschluss gebracht werden sollen. Die Entscheidung, ob diese Gemeinsamkeiten zu Stande kommen oder nicht sollen in diesem Jahr getroffen werden und nicht noch länger diskutiert werden. Die gutach-

terlichen Grundlagen für diese Bereiche seien weitgehend vorhanden.

Der Rat werde rechtzeitig die notwendigen Beratungsunterlagen erhalten und nach intensiven Vorberatungen in den Fachausschüssen und Fraktionen eine Entscheidung treffen müssen. Welche Ergebnisse letztlich herauskämen, lasse sich heute noch nicht abschätzen.

Der in der schriftlichen Mitteilung angekündigte Vortrag von Vertretern des projektbegleitenden Büros Deckert Consultants GmbH entfällt letztlich ganz, weil deren Vertreter nach ihrer Anwesenheit in der Ratssitzung der Stadt Radevormwald erst nach Beendigung der hiesigen Ratssitzung eingetroffen sind. Laut Bürgermeister **Forsting** hätte deren Vortrag einen ähnlichen Informationsgehalt gehabt wie seine eigenen Ausführungen, wobei sich deren Ausführungen bezüglich des Bauhofs bewusst lediglich auf die Situation der Städte Radevormwald und Hückeswagen bezogen hätten, um den konkreten Ausführungen in der Veranstaltung am kommenden Mittwoch in Marienheide mit den Fraktions- und Bauausschussvorsitzenden nicht vorzugreifen.

Der ursprünglich geplante PowerPoint-Vortrag liegt als Abdruck dieser Niederschrift bei.

### 1.8.2 **Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

Vorlage: M/2008/410

Bürgermeister **Forsting** verweist auf die schriftliche Mitteilung innerhalb der Einladung und erklärt, zu dieser Thematik habe es schon einige Bürgerversammlungen gegeben. Bei dem Angebot der Telekom liege das Kostenrisiko einseitig bei den Kommunen. Nunmehr sei vorgesehen, eine Arbeitsgruppe der oberbergischen Städte und Gemeinden zu bilden, die bis November dieses Jahres alternative Lösungsansätze finden soll. Für eine einzelne Kommune seien die entstehenden Kosten nicht zu finanzieren; während die wirtschaftlichen Erlöse beim Anbieter verbleiben würden. Eine gemeinschaftliche Lösung auf Kreisebene werde angestrebt.

Auf Nachfrage des Rats Herrn **Koppelberg**, ob bereits ein Trend zu einer bestimmten Lösung erkennbar sei, teilt Bürgermeister **Forsting** mit, dass man zunächst ohne irgendeine Vorgabe gemeinsam alle Argumente austauschen wolle. Dies geschehe zunächst nichtöffentlich.

**1.8.3 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2007 und 2008 aufgrund von Fraktionsanträgen**

Vorlage: M/2008/411

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat nach der Beantwortung einiger Rückfragen zur Kenntnis.

**1.8.4. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Wipperfürth**

Vorlage: M/2008/412

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

---

Guido Forsting  
- Vorsitzender -

---

Reinhard Breuer  
- Schriftführer -